



Medienmitteilung: Rohstoff

Datum: 07.03.2016
Sperrfrist 07.03.2016 09.00

Geschäftsbericht 2015 des Bundesrates verabschiedet

Der Bundesrat hat seinen Geschäftsbericht 2015 verabschiedet. Dieser gibt Auskunft über die Erfüllung angestrebter Ziele, geht aber auch auf die Bewältigung unvorhergesehener Ereignisse ein. Zudem enthält der Geschäftsbericht 2015 auch eine Legislaturbilanz. Im Vordergrund standen 2015 unter anderem Vorlagen wie die finanzpolitische Standortbestimmung, die Unternehmenssteuerreform III oder das Verhandlungsmandat zur Anpassung des Freizügigkeitsabkommens mit der EU. Daneben prägten auch erfolgreiche Abschlüsse bei der WTO und in der Klimapolitik das Jahr 2015.

Der Bundesrat eröffnet seine Berichterstattung wie üblich mit einer Übersicht über die im Berichtsjahr 2015 realisierten Massnahmen. Diese gliedern sich nach den sieben Leitlinien, die sich der Bundesrat für die Legislaturperiode 2011 bis 2015 gegeben hat: attraktiver und wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstandort; regionale und globale Positionierung; Gewährleistung der Sicherheit; Festigung des gesellschaftlichen Zusammenhalts; nachhaltige Nutzung von Energie und Ressourcen; Topqualität in Bildung und Forschung; Gleichstellungspolitik.

Bedeutsam waren 2015 eine **finanzpolitische** Standortbestimmung zum Voranschlag 2016 und zum Legislaturfinanzplan 2017–2019 sowie die Festlegung finanzieller Eckwerte für die mehrjährigen Finanzbeschlüsse von erheblicher Tragweite (Bildung, Forschung und Innovation; Armee; Landwirtschaft; Internationale Zusammenarbeit; Regionaler Personenverkehr) für die nächste Periode. Weiter hat der Bundesrat 2015 die finanzpolitischen Prioritäten für die Jahre 2016 bis 2024 festgelegt. Dabei geht es einerseits darum, Handlungsspielräume und Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen, und andererseits die Planungssicherheit und die Stetigkeit staatlichen Handelns zu erhöhen. Und schliesslich hat der Bundesrat 2015 die Vernehmlassung zum Stabilisierungsprogramm 2017–2019 eröffnet. Dieses sieht gegenüber der bisherigen Planung ab 2017 Entlastungen von rund 1 Milliarde Franken vor. Mit insgesamt 25 Massnahmen erstreckt sich das Stabilisierungsprogramm auf sämtliche Aufgaben des Bundes.

Aus **volkswirtschaftlicher** Sicht leistet die 2015 verabschiedete Botschaft über die Standortförderung 2016–2019 einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Innovation, höhere Produktivität sowie bessere Nutzung bestehender Potenziale (zum Beispiel Infrastrukturen). Damit verfolgt sie das Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der KMU-geprägten Volkswirtschaft und ihrer Arbeitsplätze zu steigern.

In der **Agrarpolitik** hat der Bundesrat 2015 die Vernehmlassung zu den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen für die Jahre 2018 bis 2021 eröffnet. Der Bundesrat sieht vor, die Mittel für die drei landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen auf dem Niveau des Finanzplans 2017 weiterzuführen.

ren. In der Periode 2018 bis 2021 will er die Agrarausgaben innerhalb der landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen auf 3,3 Milliarden Franken pro Jahr festzulegen.

In der **Steuerpolitik** hat der Bundesrat 2015 die Botschaft zum Bundesgesetz über die Unternehmenssteuerreform III verabschiedet. Ziel der Reform ist die Stärkung des Unternehmensstandorts Schweiz. Der Fokus liegt dabei auf Innovation, Wertschöpfung und Arbeitsplätzen. Weiter hat der Bundesrat die Botschaft zu einem Klima- und Energielenkungssystem verabschiedet. Ab 2021 soll der Übergang vom Förder- zum Lenkungssystem stattfinden. Vorgeschlagen werden ein neuer Verfassungsartikel über Klima- und Stromabgaben sowie Übergangsbestimmungen, mit denen der schrittweise Abbau der bestehenden Fördermassnahmen und der Übergang zum Lenkungssystem näher geregelt werden.

In der **Aussenwirtschaftspolitik** konnte Ende 2015 die zehnte Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation WTO in Nairobi erfolgreich abgeschlossen werden. Die Mitgliedsländer verabschiedeten die Erweiterung des plurilateralen Abkommens zur Liberalisierung des Handels mit Informationstechnologien. Dieses sehr bedeutende Abkommen ist seit 18 Jahren die erste Zolltarif-Liberalisierung im Rahmen der WTO.

In der **Europapolitik** waren die Beziehungen zur EU auch im Jahr 2015 geprägt durch die Annahme der «Masseneinwanderungsinitiative» im Vorjahr. Eine Lösung zur Wahrung der bilateralen Verträge mit der EU konnte bis anhin noch nicht gefunden werden. Der Abschluss neuer Verträge hängt seitens der EU von einer Lösung für das Freizügigkeitsabkommen und betreffend neue Marktzugangsabkommen zusätzlich vom Abschluss eines institutionellen Rahmenabkommens ab. Aus diesem Grund sind bei den übrigen laufenden Verhandlungen 2015 nur wenige wesentliche Entwicklungen zu vermelden. Nur die Botschaft zum Abkommen zum automatischen Informationsaustausch (AIA) in Steuersachen mit der EU konnte der Bundesrat 2015 verabschieden.

Im Bereich der **Entwicklungspolitik** und der **internationalen Zusammenarbeit** war der Bundesrat (vertreten durch die Bundespräsidentin) 2015 dabei, als die Agenda 2030 zusammen mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung anlässlich des Gipfeltreffens am 25. bis 27. September 2015 in New York von den Staats- und Regierungschefs verabschiedet wurde. Zudem hat er seine Strategie für den Mittleren Osten und Nordafrika umgesetzt. Dazu gehörte auch die Teilnahme auf Ebene Bundesrat an einer OSZE-Konferenz in Jordanien, an der zu mehr Hilfe für die Aufnahmeländer aufgerufen wurde. Besondere Erwähnung fanden dort die konkreten Beiträge der Schweiz wie Projekte zur Wasserversorgung und zur Einschulung syrischer Flüchtlingskinder. Weiter hat der Bundesrat 2015 die Botschaft zum Beitritt der Schweiz zur Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank (AIIB) verabschiedet. Die AIIB soll einen wesentlichen Beitrag zur Deckung des grossen Infrastrukturbedarfs, zur Förderung einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung und damit zur Bekämpfung der Armut in Asien leisten.

In den Bereichen **Friedenspolitik** und **Menschenrechtspolitik** hat der Bundesrat 2015 den Bericht über die Menschenrechtsausserpolitik der Schweiz 2011 bis 2014 verabschiedet. Weiter hat der Bundesrat 2015 den Schlussbericht «Der Schweizer Vorsitz in der OSZE 2014» gutgeheissen. Dieser Bericht zeigt auf, dass die Schweiz mit begrenzten Ressourcen ihre Fähigkeit belegen konnte, in dieser Funktion wichtige Beiträge zu leisten. Die OSZE hat in der Ukraine-Krise de-eskalierend gewirkt und wichtige Beiträge zur Konfliktbewältigung geleistet.

Im Bereich der **Sicherheit** hat der Bundesrat 2015 die Botschaft über die Einsätze der Armee zur Unterstützung der zivilen Behörden beim Schutz ausländischer Vertretungen und bei den Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr verabschiedet. Damit soll der Assistenzdienst zugunsten der zivilen Behörden ein letztes Mal verlängert werden, jedoch bis spätestens am 31. Dezember 2018. Im Weiteren soll die Armee auch zukünftig die Jahrestreffen des WEF in Davos unterstützen. Dazu will der Bundesrat in den Jahren 2016 bis 2018 jeweils bis zu 5'000 Armeeangehörige zur Unterstützung des Kantons Graubünden einsetzen.

Zur Bekämpfung der **Kriminalität** hat der Bundesrat 2015 wiederum verschiedene nationale wie auch grenzüberschreitende Massnahmen in die Wege geleitet: so will der Bundesrat etwa die Meldepflichten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen auf berufliche Fachpersonen ausdehnen und so den Kinderschutz stärken. Er hat dazu die Botschaft für eine entsprechende

Änderung des ZGB verabschiedet. 2015 hat der Bundesrat auch ein Mandat zu Verhandlungen mit der EU über eine Teilnahme der Schweiz an der Prümmer Zusammenarbeit erteilt. Diese Zusammenarbeit vereinfacht den Informationsaustausch zur Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität zwischen den teilnehmenden Staaten und hat sich als zentrales und unverzichtbares Instrument zur Verbrechensbekämpfung in Europa etabliert. Ebenfalls nach dem Willen des Bundesrats soll die Schweiz am europäischen Fonds für die innere Sicherheit (ISF) partizipieren. Der ISF trägt dazu bei, die Effizienz der Kontrollen und damit den Schutz der Schengen-Aussengrenzen zu verbessern.

In der **Migrationspolitik** hat der Bundesrat das Verhandlungsmandat zur Anpassung des Freizügigkeitsabkommens mit der EU verabschiedet. Das Abkommen soll so angepasst werden, dass es der Schweiz künftig möglich ist, die Zuwanderung eigenständig zu steuern und zu begrenzen – unter Wahrung der gesamtwirtschaftlichen Interessen. Gleichzeitig soll der bilaterale Weg als Grundlage der Beziehungen zur EU gesichert werden.

In der **Gesellschaftspolitik** hat der Bundesrat 2015 diverse Botschaften ganz unterschiedlicher Stossrichtung zur Festigung der Kohäsion verabschiedet: so etwa die Botschaft zum Geldspielgesetz (Geldspiele kohärent und zeitgemäss regeln). Daneben die Botschaft zum Bundesgesetz zur Wiedergutmachung des an Opfern von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und anderen Fremdplatzierungen begangenen Unrechts (Unrecht soll anerkannt und wieder gutgemacht werden) und die Botschaft zu einer Änderung des Mietrechts im Obligationenrecht (Formularpflicht bei Mieterwechsel). Ferner hat sich der Bundesrat 2015 intensiv mit der Familienpolitik befasst und drei Grundlagenberichte verabschiedet. Der Bund will Anreize dafür schaffen, dass Kantone, Gemeinden und allenfalls Arbeitgeber mehr in die familienergänzende Kinderbetreuung investieren, um so die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu fördern.

Auch in der **Gesundheitspolitik** hat der Bundesrat diverse Botschaften verabschiedet: mit der Botschaft zur Änderung des KVG im Zusammenhang mit der Steuerung des ambulanten Bereichs sollen die Kantone die Möglichkeit erhalten, das ambulante Angebot dauerhaft zu steuern und so eine Gesundheitsversorgung von hoher Qualität zu erreichen. Mit der Botschaft zur Änderung des KVG (Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit) soll die Qualität der medizinischen Leistungen verbessert, die Patientensicherheit erhöht und die Kostensteigerung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gedämpft werden. Zudem will der Bundesrat die bestehenden Aktivitäten in einem Netzwerk besser koordinieren und ausbauen. Mit der Botschaft zu einem Bundesgesetz über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung und Schall will der Bundesrat die Bevölkerung besser vor gesundheitlichen Gefährdungen schützen, die unter anderem von Laserpointern, Kosmetiklasern oder von Solarien ausgehen. Und mit der Botschaft zu einem neuen Tabakproduktegesetz soll die Bevölkerung und insbesondere die Jugendlichen vor den negativen Folgen des Tabakkonsums geschützt werden.

In der **Sozialpolitik** will der Bundesrat das System der Ergänzungsleistungen (EL) optimieren und von falschen Anreizen befreien. Dazu hat er 2015 die Vernehmlassung für eine EL-Reform eröffnet. Das Leistungsniveau soll dabei erhalten und das Sparkapital der obligatorischen beruflichen Vorsorge besser geschützt werden. Ebenfalls in die Vernehmlassung geschickt hat der Bundesrat 2015 Reformen zur Weiterentwicklung der IV. Handlungsbedarf besteht bei Kindern und Jugendlichen mit Gesundheitsproblemen und für psychisch Kranke.

In der **Energiepolitik** konnte der Bundesrat 2015 weder die Botschaft zum Bundesbeschluss über die zweite Etappe der Strommarktöffnung, noch die Botschaft zur Strategie Stromnetze verabschieden. Letztere aufgrund der komplexen Thematik. Auch die für 2015 avisierte Botschaft zu einem Stromabkommen der Schweiz mit der EU konnte auf Grund der anspruchsvollen Verhandlungssituation mit der EU 2015 noch nicht verabschiedet werden.

In der **Infrastrukturpolitik** hat der Bundesrat 2015 die Botschaft zur Schaffung eines Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds, zur Schliessung der Finanzierungslücke und zum Strategischen Entwicklungsprogramm Nationalstrasse (NAF-Botschaft) verabschiedet. Mit dem NAF sollen die strukturellen Mängel behoben sowie die Finanzierung der Nationalstrassen und der Bundesbeiträge für Verkehrsprojekte in den Agglomerationen dauerhaft gesichert werden.

In der **Klimapolitik** haben die Vertreter aus 195 Ländern im Dezember in Paris nach jahrelangen, schwierigen Verhandlungen ein für alle Staaten rechtlich bindendes Abkommen verabschiedet, das bezweckt, den globalen Anstieg der Temperaturen auf klar weniger als 2 Grad zu begrenzen, wobei ein maximaler Temperaturanstieg von 1,5 Grad Celsius angestrebt wird. Der Bundesrat hat vom erfolgreichen Ausgang der Verhandlungen erfreut Kenntnis genommen.

In der **Raumentwicklungspolitik** hat der Bundesrat 2015 Berichte zu einer neu erarbeiteten Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete sowie zur weiterentwickelten Agglomerationspolitik 2016+ verabschiedet. Damit unterstreicht er seinen Willen, die Partnerschaft zwischen Stadt und Land und die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden zu stärken.

In der **Bildungspolitik** will der Bundesrat mit dem neuen Gesundheitsberufegesetz die Qualität der Ausbildung und der Ausübung der Gesundheitsberufe fördern. Er hat 2015 die Botschaft dazu verabschiedet. Weiter hat der Bundesrat die Botschaft zum Bundesgesetz über die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung verabschiedet. Damit soll die gesetzliche Grundlage zur Umwandlung der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) in eine öffentlich-rechtliche Anstalt geschaffen werden. Ferner hat der Bundesrat 2015 die Botschaft zur Ausgestaltung und Unterstützung des Schweizerischen Innovationsparks verabschiedet. Der Innovationspark soll dazu beitragen, die führende Rolle der Schweiz als Innovationsnation zu sichern und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Daneben hat der Bundesrat den ersten Monitoring-Bericht zur Fachkräfteinitiative gutgeheissen. Dieser Bericht zeigt auf, dass die Umsetzung der 30 Massnahmen zur verstärkten Nutzung des inländischen Fachkräftepotenzials, die unter die Federführung des Bundes fallen, auf gutem Weg ist. Die im Monitoring-Bericht aufgeführten vier prioritären Handlungsfelder sind: Vereinbarkeit von Beruf und Familie, ältere Arbeitnehmer, Höherqualifizierung und Innovation.

In der **Gleichstellungspolitik** hat der Bundesrat 2015 die Vernehmlassung zur Änderung des Gleichstellungsgesetzes eröffnet. Der Bundesrat verfolgt das Ziel, dass sich die Lohngleichheit zwischen Mann und Frau innerhalb von Unternehmen ohne die Durchführung von Lohnkontrollen seitens des Staates verwirklicht. Sodann hat der Bundesrat 2015 den sechsten Bericht der Schweiz über die Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen verabschiedet. Der Bericht nimmt Bezug auf die Entwicklung der Sprachenpolitik in der Schweiz und behandelt insbesondere die Förderung der Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung, den Sprachunterricht in der Primarschule und die neuen Fördermassnahmen in Zusammenhang mit der Kulturbotschaft 2016–2020.

Bericht zunächst an die GPK's

Die Geschäftsführung des Bundesrates ist im Frühling 2016 in den Geschäftsprüfungskommissionen traktandiert und wird in der Sommersession 2016 in beiden Räten behandelt.

Die detaillierte, gedruckte Fassung des Geschäftsberichts 2015 kann unter Beilage einer adressierten Klebeetikette beim Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) in 3003 Bern bezogen werden. Elektronische Bestellungen bei verkauf.zivil@bbl.admin.ch. Im Internet ist der Bericht zu finden unter:

www.admin.ch > [Bundesrat](#) > [Dokumentation](#) > [Publikationen](#) > [Politische Planung](#) .

Für Rückfragen: Ursula Eggenberger, Leiterin Kommunikation BK,
Tel. 058 / 462 37 63; <mailto:ursula.eggenberger@bk.admin.ch>